

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



|               |                    |
|---------------|--------------------|
| Hochschule    | Universität Vechta |
| Ggf. Standort |                    |

|   |   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 01</b>   | <b>Bachelorstudiengang „Combined Studies“ (BA CS)</b> |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)                                       | gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.                 |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend                                      | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 6   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 180   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | WiSe 2003/04  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr<br>(Max. Anzahl Studierende)                | 2.778 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)               |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger<br>pro Semester / Jahr               | 872 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)              |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der<br>Absolventinnen/Absolventen pro Semester /<br>Jahr | 520 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)        |                                     |                  |                                     |

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| Erstakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr.       | 2                        |
| Verantwortliche Agentur    | AQAS                     |
| Akkreditierungsbericht vom | 14.10.2019               |

|   |  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 02</b>   | <b>Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)</b> |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)                                       | M.Ed.  |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | WiSe 2005/06   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr<br>(Max. Anzahl Studierende)                | 250 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)                            |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger<br>pro Semester / Jahr               | 98 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)                          |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der<br>Absolventinnen/Absolventen pro Semester /<br>Jahr | 115 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)                   |                                     |                  |                                     |

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| Erstakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr.       | 2                        |
| Verantwortliche Agentur    | AQAS                     |
| Akkreditierungsbericht vom | 14.10.2019               |

|   |  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 03</b>   | <b>Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)</b> |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)                                       | M.Ed.  |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | WiSe 2005/06   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr<br>(Max. Anzahl Studierende)                | 111 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)                                      |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger<br>pro Semester / Jahr               | 38 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)                                    |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der<br>Absolventinnen/Absolventen pro Semester /<br>Jahr | 43 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)                              |                                     |                  |                                     |

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| Erstakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr.       | 2                        |
| Verantwortliche Agentur    | AQAS                     |
| Akkreditierungsbericht vom | 14.10.2019               |

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Kombinationsstudiengang 01 Bachelorstudiengang „Combined Studies“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

### **Kombinationsstudiengang 02 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

**Kombinationsstudiengang 03 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

## **Kurzprofil der Studiengänge**

### **Kombinationsstudiengang 01 Bachelorstudiengang „Combined Studies“**

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierenden an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt. Im Zuge eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde im Jahr 2017 eine Gliederung der Universität in drei Fakultäten und damit die Schaffung einer Fakultätsebene vorgenommen.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung, für einige Fächer erfolgen Eignungsprüfungen. Die beiden Fächer werden entweder als B/B-Kombination in einem Umfang von jeweils 60 CP studiert, was die Regel beim Berufsziel Lehramt ist, oder als A/B-Kombination in einem Umfang von 80 und 60 CP. Der Profilierungsbereich umfasst entsprechend 35 oder 15 CP.

Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Die Bildungswissenschaften sind an der Fakultät I „Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften“ angesiedelt. Das bildungswissenschaftliche Lehrangebot ist an der Universität Vechta ebenso wie der gesamte Profilierungsbereich, die Praktika bzw. Praxisphasen und die Abschlussarbeiten Bestandteil des Studienmodells.

### **Kombinationsstudiengang 02 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)**

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierenden an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt. Im Zuge eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde im Jahr 2017 eine Gliederung der Universität in drei Fakultäten und damit die Schaffung einer Fakultätsebene vorgenommen.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Grundschulen zugelassen sein (Mathematik oder Deutsch und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Landesrechtliche Grundlage ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

### **Kombinationsstudiengang 03 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)**

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierenden an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt. Im Zuge eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde im Jahr 2017 eine Gliederung der Universität in drei Fakultäten und damit die Schaffung einer Fakultätsebene vorgenommen.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Landesrechtliche Grundlage ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Kombinationsstudiengang 01 Bachelorstudiengang „Combined Studies“**

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen grundsätzlich positiven Eindruck gewonnen vom Entwicklungsstand des kombinatorischen Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ an der Universität Vechta einschließlich der bildungswissenschaftlichen Anteile, die die Studierenden mit Berufsziel Lehramt absolvieren. Positiv hervorgehoben wird zudem, dass an der Universität Vechta verschiedene Prozesse im Rahmen der Organisationsentwicklung auf den Weg gebracht worden sind, was sich zum Beispiel in der Etablierung einer Fakultätsstruktur äußert. Als besonders gelungen erachtet werden die Konzepte für die Internationalisierung und die Mobilität der Studierenden, die offensichtlich erfolgreichen Maßnahmen, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, die Strategie zur Integration von E-Learning-Elementen und das gut ausgebaute System zur Qualitätssicherung.

Als Beispiel für eine sinnvolle Weiterentwicklung in der Lehrerbildung wird erachtet, dass künftig schon früh im Bachelorstudium Forschungsmethoden vermittelt werden, die eine Grundlage für die Entwicklung und Bearbeitung der im Masterstudium vorgesehenen Forschungsfrage darstellen. Positiv aufgefallen sind auch die gute Organisation und Betreuung der Praxisphasen.

Hinweise für die Weiterentwicklung wurden bei der Begehung zum Beispiel dahingehend gegeben, dass die multiperspektivische Ausrichtung der Lehre in den Bildungswissenschaften in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen wird. Als problematisch wird die hohe Lehr- und Prüfungsbelastung für die Lehrenden in den Bildungswissenschaften gesehen. Unterstützt werden die Bemühungen des Präsidiums um die Verbesserung der baulichen Struktur der Universität.

### **Kombinationsstudiengang 02 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)**

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen grundsätzlich positiven Eindruck gewonnen vom Entwicklungsstand des kombinatorischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Vechta einschließlich der bildungswissenschaftlichen Anteile. Positiv hervorgehoben wird zudem, dass an der Universität Vechta verschiedene Prozesse im Rahmen der Organisationsentwicklung auf den Weg gebracht worden sind, was sich zum Beispiel in der Etablierung einer Fakultätsstruktur äußert. Als besonders gelungen erachtet werden die Konzepte für die Internationalisierung und die Mobilität der Studierenden, die offensichtlich erfolgreichen Maßnahmen, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, die Strategie zur Integration von E-Learning-Elementen und das gut ausgebaute System zur Qualitätssicherung.

Das forschende Lernen mit dem Projektband und dessen Einbindung in das Curriculum ist gut in das Studium integriert. Positiv aufgefallen sind auch die gute Organisation und Betreuung der Praxisphasen.

Hinweise für die Weiterentwicklung wurden bei der Begehung insbesondere dahingehend gegeben, dass die multiperspektivische Ausrichtung der Lehre in den Bildungswissenschaften in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen und dass die Forschungsfrage des Projektbands stärker mit den konkreten Umständen in der Praxisphase abgestimmt werden. Als problematisch wird die hohe Lehr- und Prüfungsbelastung für die Lehrenden in den Bildungswissenschaften gesehen. Unterstützt werden die Bemühungen des Präsidiums um die Verbesserung der baulichen Struktur der Universität.



### **Kombinationsstudiengang 03 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)**

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen grundsätzlich positiven Eindruck gewonnen vom Entwicklungsstand des kombinatorischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an der Universität Vechta einschließlich der bildungswissenschaftlichen Anteile. Positiv hervorgehoben wird zudem, dass an der Universität Vechta verschiedene Prozesse im Rahmen der Organisationsentwicklung auf den Weg gebracht worden sind, was sich zum Beispiel in der Etablierung einer Fakultätsstruktur äußert. Als besonders gelungen erachtet werden die Konzepte für die Internationalisierung und die Mobilität der Studierenden, die offensichtlich erfolgreichen Maßnahmen, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, die Strategie zur Integration von E-Learning-Elementen und das gut ausgebaute System zur Qualitätssicherung.

Das forschende Lernen mit dem Projektband und dessen Einbindung in das Curriculum ist gut in das Studium integriert. Positiv aufgefallen sind auch die gute Organisation und Betreuung der Praxisphasen.

Hinweise für die Weiterentwicklung wurden bei der Begehung insbesondere dahingehend gegeben, dass die multiperspektivische Ausrichtung der Lehre in den Bildungswissenschaften in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen und dass die Forschungsfrage des Projektbands stärker mit den konkreten Umständen in der Praxisphase abgestimmt werden. Als problematisch wird die hohe Lehr- und Prüfungsbelastung für die Lehrenden in den Bildungswissenschaften gesehen. Unterstützt werden die Bemühungen des Präsidiums um die Verbesserung der baulichen Struktur der Universität.

## Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>  | <b>4</b>  |
| <b>Kurzprofil der Studiengänge .....</b>  | <b>6</b>  |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>              | <b>8</b>  |
| <b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>                        | <b>11</b> |
| 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....                               | 11        |
| 1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....   | 11        |
| 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ..... | 11        |
| 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                          | 12        |
| 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....  | 12        |
| 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....  | 13        |
| <b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>             | <b>14</b> |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....               | 14        |
| 2.2 Kombinationsmodell.....   | 14        |
| 2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....                              | 15        |
| 2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....                     | 15        |
| 2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....      | 16        |
| 2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....            | 24        |
| 2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....   | 26        |
| 2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....            | 28        |
| 2.3.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....                                | 29        |
| <b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>   | <b>30</b> |
| 3.1 Allgemeine Hinweise.....  | 30        |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen.....  | 30        |
| 3.3 Gutachtergruppe .....   | 30        |
| <b>4 Datenblatt .....</b>   | <b>31</b> |
| 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....                      | 31        |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung.....   | 33        |

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Combined Studies“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Rahmenprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP). Die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden ebenfalls als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 5 der Rahmenprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Ein mögliches Teilzeitstudium wird durch die Teilzeitordnung der Universität Vechta geregelt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung sind in allen kombinatorischen Studiengängen Abschlussarbeiten vorgesehen. „Die Bachelor- bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für den betreffenden Studiengang einschlägige Fragestellung selbstständig zu bearbeiten.“ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt gemäß § 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zwei Monate. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gemäß § 12 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge fünf Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehrerbildenden Masterstudiengänge sind nach § 2 der Zugangs- und Zulassungsordnungen ein einschlägiger Bachelorabschluss und die fachliche Eignung. Der Bachelorabschluss muss in den beiden Fächern erworben worden sein, in denen ein/e Studierende/r sich für das Masterstudium bewirbt, oder in fachlich geeigneten Fächern. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass eine Fächerkombination gemäß MasterVO studiert wurde, in den Unterrichtsfächern mindestens je 55 CP, davon mindestens 10 CP Fachdidaktik, und in den Bildungswissenschaften 30 CP in definierten Themenfeldern erworben wurden. Zudem müssen ein schulisches und ein außerschulisches Praktikum im

Mindestumfang von jeweils vier Wochen und insgesamt 7 CP absolviert worden sein. Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Beim Bachelorstudiengang „Combined Studies“ können bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftliche Fächer kombiniert werden. Nach § 2 der Prüfungsordnung wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ verliehen. Der „Bachelor of Science“ wird verliehen, wenn Biologie oder Geographie als A-Fach studiert oder zwei der Teilstudiengänge Mathematik, Biologie oder Geographie als B-Fächer miteinander kombiniert wurden.

Bei den lehrerbildenden Masterstudiengängen wird jeweils nach § 2 der Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen.

Gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Die kombinatorischen Studiengänge sind nach § 3 der Rahmenprüfungsordnung modularisiert. Der modulare Aufbau und die Modulbeschreibungen für die Teilstudiengänge sind im Rahmen der Begutachtung der Fächerbündel zu bewerten.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ müssen Studierende mit Berufsziel Lehramt im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Module absolvieren. Empfohlen wird das Studium von fünf Modulen. Hinzu kommen ein Orientierungspraktikum und ein Allgemeines Schulpraktikum. Die Module sind jeweils in einem Semester abschließbar.

In den lehrerbildenden Masterstudiengängen sind im ersten Semester zwei bildungswissenschaftliche Module vorgesehen, zudem erfolgt die Vorbereitung auf die Praxisphase. Diese erstreckt sich einschließlich Vorbereitung über das erste und zweite Semester und wird von einem Projektband „Forschendes Lernen“ begleitet, das bis in das dritte Semester reicht. Die Dauer von Praxisphase und Projektband ergibt sich aus der Konzeption entsprechend der MasterVO. Im zweiten Studienjahr sind außerdem insgesamt vier bildungswissenschaftliche Module und ein Modul aus dem Profilierungsbereich vorgesehen. Diese sind jeweils in einem Semester abschließbar.

In allen kombinatorischen Studiengängen sind die Abschlussarbeiten auf der fächerübergreifenden Ebene geregelt. Es liegen jeweils Modulbeschreibungen vor. Für den Profilierungsbereich wurden exemplarisch Modulbeschreibungen vorgelegt.

Die Modulbeschreibungen für die Bildungswissenschaften, die Praktika, die Abschlussarbeiten und den Profilierungsbereich enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt, sofern im jeweiligen Studiengang in den vorangegangenen zwei Jahrgängen mindestens 30 Studierende das Studium abgeschlossen haben. Wird diese Gruppengröße nicht erreicht, werden ECTS-Noten nicht ausgewiesen, stattdessen wird auf die ungenügende Größe der Referenzgruppe hingewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ werden gemäß § 3 der Prüfungsordnung insgesamt 180 CP erworben. In den lehrerbildenden Masterstudiengängen ist jeweils in § 4 der Prüfungsordnung festgeschrieben, dass insgesamt 120 CP erworben werden.

Die Studierenden können die Module in den gewählten Teilstudiengängen sowie die obligatorisch vorgesehenen Studienbestandteile flexibel belegen. Empfehlungen zur Reihenfolge werden über exemplarische Studienverlaufspläne vermittelt. Diese sehen vor, dass pro Semester 29 bis 31 CP erworben werden.

Nach § 4 der Rahmenprüfungsordnung entspricht 1 CP einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Wie in § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt ist, entspricht in den lehrerbildenden Masterstudiengängen ein 1 CP ebenfalls 30 Zeitstunden.

Die Bachelorarbeit umfasst nach § 3 der Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ 10 CP, in den lehrerbildenden Masterstudiengängen wird die Masterarbeit entsprechend § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung jeweils mit 25 CP kreditiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Wie die Gutachter/innen sich überzeugen konnten, befinden sich die kombinatorischen Studiengänge an der Universität Vechta in einem guten Zustand und wurden im Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt. Insbesondere wurde das landesweite Modell „GHR 300“ (Erweiterung des Masterstudiums auf vier Semester und Einführung einer Praxisphase mit Projektband), das bei der letzten Akkreditierung als Konzept vorgestellt und begutachtet wurde, erfolgreich eingeführt und auf Basis der Maßnahmen zum Monitoring an einigen Stellen nachjustiert.

Zentrale Themen bei der Begutachtung stellten die Integration des forschenden Lernens in das Lehramtsstudium und die damit verbundenen Herausforderungen für die beteiligten Akteur/inn/en, die Einbindung von Praxisphasen mit schulischer und nicht-schulischer Ausrichtung in das Studium, die Personalstruktur in den Bildungswissenschaften sowie die Zusammenarbeit von Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik dar. Weiterhin wurde das Curriculum der Bildungswissenschaften unter inhaltlichen Gesichtspunkten und unter dem Aspekt von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ausführlich diskutiert.

### 2.2 Kombinationsmodell

Beim Bachelorstudiengang „Combined Studies“ werden zwei Fächer aus einem bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlich geprägten Spektrum und ein Profilierungsbereich zuzüglich Praktika studiert. Das Studium zielt darauf, dass die Studierenden im Anschluss einen lehrerbildenden Masterstudiengang, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder eine Berufstätigkeit aufnehmen können. Wird ein Lehramt angestrebt, muss eine Fächerkombination gewählt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist (beim Lehramt an Grundschulen Mathematik, Deutsch oder Englisch<sup>1</sup> und ein weiteres Unterrichtsfach, beim Lehramt an Haupt- und Realschulen Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach), und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Die beiden Fächer werden entweder als B/B-Kombination in einem Umfang von jeweils 60 CP studiert, was die Regel beim Berufsziel Lehramt ist, oder als A/B-Kombination in einem Umfang von 80 und 60 CP. Der Profilierungsbereich umfasst entsprechend 35 oder 15 CP.

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an den entsprechenden Schulstufen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“. Die beim Bachelorstudiengang genannten Regeln zur Kombination von Fächern gelten entsprechend.

---

<sup>1</sup> Gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung zum Lehramtstyp 1 vom 10.10.2013 i. d. F. vom 14.03.2019 muss das Studium „fachwissenschaftliche und -didaktische Studieninhalte aus den Fächern Deutsch und Mathematik [...]“ umfassen. Ergänzend wird hierzu in dem 5. Bericht der KMK zur Umsetzung der „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften [...]“ i. d. F. vom 27.12.2013 (und am 14.03.2019 noch einmal zustimmend zur Kenntnis genommen) festgestellt, dass die o. g. Aussagen zu Mathematik und Deutsch so zu verstehen seien, dass damit „qualitativ und quantitativ die Funktion der Grundschullehrkraft und das Klassenleiterprinzip gestärkt werden.“

Es wird davon ausgegangen, dass das Modell in Vechta angepasst wird, sobald die KMK-Vereinbarung Eingang in die niedersächsische MasterVO gefunden hat.

## 2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Das teilstudiengangsübergreifende Ziel des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ ist es, dass die Studierenden im Anschluss einen lehrerbildenden Masterstudiengang, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder eine Berufstätigkeit aufnehmen können. Die lehrerbildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit in den entsprechenden Schulstufen. Mit dem Modell des lehrerbildenden Programms ist der Anspruch verbunden, die Anforderungen der KMK an die Lehrerbildung zu erfüllen. In diesem Zusammenhang sollen Kompetenzen insbesondere in den Bereichen des Unterrichts, Erziehens, Beurteilens, Beratens und Förderns sowie in der Weiterentwicklung von Unterricht und Schule auf- und ausgebaut und in der Schulpraxis erweitert werden.

Entsprechend den Landesvorgaben soll zudem dem Paradigma des forschenden Lernens gefolgt werden. Dabei werden eine Förderung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und eine Verknüpfung von Theorie und Praxis angestrebt. Die Persönlichkeitsentwicklung soll insbesondere durch die Förderung von Sensibilitäts- und Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit für die Prozesse der sozialen Wahrnehmung und Kategorisierung unterstützt werden.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für die kombinatorischen Studiengänge einschließlich des bildungswissenschaftlichen Anteils sind angemessen. Sie zielen auf eine wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden, wobei im Bachelorstudium eine breite fachwissenschaftliche Orientierung im Vordergrund steht, während in den Masterstudiengängen der Schwerpunkt auf der Vertiefung in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik liegt, was dem Modell eines polyvalent ausgerichteten Bachelorstudiums in Kombination mit einem auf das jeweils angestrebte Lehramt fokussierten Masterstudium entspricht. Deutlich wird dabei das Bemühen der Universität, mit den „Combined Studies“ ein hohes Maß von Studieninteressen mit den Anforderungen eines Lehramtsstudiums zu verbinden und die Masterstudiengänge für eine sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis in den jeweiligen Schulformen zu profilieren.

Der Bachelorstudiengang zielt auf die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Feldern ab, die im Detail von den gewählten Fächern abhängen, während die Masterstudiengänge auf den Übertritt in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet sind und sich eng an den Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung orientieren. Dabei überzeugen die angestrebten Ziele einer Verzahnung von forschungsbasierten und schulpraktischen Ausbildungselementen sowie einer Verknüpfung von Theorie und Praxis zur Stärkung der Handlungskompetenz als Lehrkraft, aber auch für Tätigkeiten in außerschulischen Einsatzbereichen.

Angestrebt werden auch Kompetenzen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, die relativ eng an Schule orientiert sind, was nachvollziehbar ist, da primär für die Schule ausgebildet wird. Gleichwohl sind Fähigkeiten wie zum Beispiel die zur Reflexion von Prozessen der sozialen Wahrnehmung und Kategorisierung auch für außerschulische Berufsfelder und die Rolle der Absolvent/inn/en in der Gesellschaft im Allgemeinen und deren Persönlichkeitsentwicklung relevant.

Die vorgelegten Daten zu den Absolvent/inn/en belegen, dass das Profil der kombinatorischen Studiengänge erfolgreich umgesetzt wird. Während die Studierenden nach dem Bachelorstudium sehr unterschiedliche Wege gehen (z. B. Übergang in die lehrerbildenden Masterstudiengänge an der Universität Vechta, Berufseinstieg, Wechsel in Masterstudiengänge an anderen Hochschulen), schließen die Masterabsolvent/inn/en weit überwiegend das Referendariat im jeweiligen Lehramt an und sind – je nach Kohorte – mittlerweile schon als Lehrkräfte an Schulen tätig. Dass relativ viele Studierende nach dem Bachelorabschluss die Universität wechseln, wurde von den Verantwortlichen plausibel begründet und ist nicht der Universität Vechta anzulasten (vgl. § 14).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.3.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ können Studierende mit außerschulischem Berufsziel Fächer frei kombinieren und den Profilierungsbereich flexibel ausgestalten. Studierende mit Berufsziel Lehramt unterliegen bei der Studiengestaltung den Restriktionen der MasterVO (vgl. Kap. 2.2).

Im Profilierungsbereich werden Module angeboten, die folgenden Profilen zugeordnet sind: Gender und Diversity, Nachhaltigkeit, Internationalisierung und Interkulturalität, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, außerschulische Bildung und Erziehung, Schule und Unterricht, Kommunikation und Medien, soziales und gesellschaftliches Engagement, Werte & Ethik und Fremdsprachen. Zudem kann der Profilierungsbereich genutzt werden, um Module aus anderen als den gewählten Fächern zu belegen. Der Profilierungsbereich umfasst im Bachelorstudium bei einer A-/B-Fach-Kombination 15 CP und bei einer B-/B-Fach-Kombination 35 CP. In den Masterstudiengängen hat er einen Umfang von 5 CP. Bachelorstudierende mit Berufsziel Lehramt müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Module belegen, damit der Zugang zu einem lehrerbildenden Masterstudiengang möglich ist. Ein Modul im Bachelor- und ein Modul im Masterstudium können zudem frei gewählt werden.

Alle Bachelorstudierenden absolvieren ein außerschulisches Orientierungspraktikum, das mit der Bearbeitung einer Forschungsfrage verknüpft ist und durch eine Veranstaltung begleitet wird. Beim zweiten Praktikum wird je nach Studienziel nach außerschulischer und schulischer Ausrichtung differenziert.

Beim Studium mit dem Berufsziel Lehramt werden in den im Profilierungsbereich angesiedelten Bildungswissenschaften im ersten Semester Module zu den Grundlagen der Erziehungswissenschaften und zu Methoden der empirischen Bildungsforschung belegt. Im zweiten und dritten Semester folgen Module zu Schulpädagogik und Unterrichtsforschung und zu Grundlagen der pädagogischen Psychologie. Für das vierte Semester wird das Allgemeine Schulpraktikum empfohlen. Im letzten Studienjahr folgen Wahlpflichtmodule aus dem Profilierungsbereich insgesamt und dem Angebot der Bildungswissenschaften. Die Abschlussarbeit ist für das sechste Semester vorgesehen.

Bei den lehrerbildenden Masterstudiengängen sind im ersten Semester neben Modulen aus den gewählten Fächern Module aus den Bereichen Pädagogische Psychologie und Deutsch als Zweitsprache vorgesehen. Eine längere Praxisphase, die in der Verantwortung der Fachdidaktiken liegt, beginnt im ersten Semester mit der Vorbereitung und erstreckt sich über das gesamte zweite Semester. Eckpunkte zur Ausgestaltung sind landesweit vereinbart. Diese wird von einem Projektband „Forschendes Lernen“



begleitet, das nach Wahl der Studierenden in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften angesiedelt ist und sich nach den landesweiten Vorgaben bis ins dritte Semester erstreckt. Im dritten Semester sind zudem Module zur Schulentwicklung und zur Medienpädagogik vorgesehen. Studierende mit Berufsziel Grundschule belegen zudem Module zum Anfangsunterricht und zur Inklusion in der frühen Bildung, Studierende mit Berufsziel Haupt- und Realschulen Module zu Heterogenität und Inklusion und zur Berufs- und Studienorientierung. Im vierten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

Änderungen seit der letzten Akkreditierung wurden insbesondere an den bildungswissenschaftlichen Modulen im Zuge von Neuberufungen vorgenommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die grundsätzliche Anlage des Studiengangskonzepts überzeugt. Der curriculare Anteil, der im Rahmen der Modellbetrachtung zu begutachten ist, korrespondiert mit den Qualifikationszielen der kombinatorischen Studiengänge. Auf der Bachelorebene macht das Studium der gewählten Fächer einen großen Teil aus, deren Curricula in den folgenden Begutachtungsverfahren für die Fächerbündel zu bewerten sein werden. Im Profilierungsbereich haben die Studierenden mit außerschulischen Berufszielen weitgehende Wahlmöglichkeiten, die eine individuelle Abrundung des Profils ermöglichen. Die Gliederung des Profilierungsbereichs in Profile, denen jeweils Module zugeordnet sind, verhindert dabei eine Beliebigkeit, indem Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich mit bestimmten Themengebieten in größeren Zusammenhängen zu befassen. Die Studierenden mit Berufsziel Lehramt müssen bis auf ein frei wählbares Modul bildungswissenschaftliche Module belegen, um die Anforderungen für den Übergang in einen lehrerbildenden Masterstudiengang zu erfüllen. Damit wird zugleich erreicht, dass sich die Professionsorientierung entsprechend den politischen Vorgaben über beide Stufen des Studiums erstreckt und lehramtsbezogene Kompetenzen sukzessive aufgebaut werden.

Zwei Praktika sind sinnvoll in das Bachelorstudium eingebunden und werden gut organisiert und betreut. Dabei bietet es sich auch an, dass beim zweiten Praktikum zwischen schulischer und außerschulischer Ausrichtung unterschieden wird, wobei die außerschulischen Praktika von den Fächern betreut werden. Hervorzuheben ist auch die Möglichkeit, bei der außerschulischen Ausrichtung die Praktika zu verbinden, so dass ein längerer Zeitraum zur Verfügung steht, was den Anforderungen vieler Praktikumsgeber entspricht.

Im Masterstudium steht das forschende Lernen im Mittelpunkt des Studiums. Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung des Praxissemesters, zum Unterrichten im Praxissemester und zur Reflexion der Erfahrungen, die sich über drei Fachsemester erstrecken, ermöglichen eine vertiefte exemplarische Einsicht in gelingende und sinnstiftende Unterrichtsprozesse. Auch hier ist in Bezug auf die Praxisphase die gute Organisation hervorzuheben – ebenso wie die Betreuung, die durch Lehrende aus den Fachdidaktiken im Tandem mit Lehrbeauftragten aus der Schulpraxis erfolgt.

Das forschende Lernen ist mit dem Projektband und dessen Einbindung in das Curriculum gut in das Studium integriert. Hier konzipieren die Studierenden eine Forschungsfrage. Diese soll an der Schule umgesetzt und die Ergebnisse sollen anschließend ausgewertet werden. Dabei standen die Studierenden bislang zum Teil vor Problemen, da ihnen die notwendigen Methodenkompetenzen fehlten, die erst erarbeitet werden mussten, was mit erheblichem Mehraufwand verbunden war. Das Konzept wurde dahingehend sinnvoll weiterentwickelt, dass nun in den Bildungswissenschaften schon früh im Bachelorstudium Forschungsmethoden vermittelt werden, die eine Grundlage für die Entwicklung und Bearbeitung der Forschungsfrage darstellen. Diese Fortentwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen.

Als weitere Schwierigkeit wurde von den Studierenden geschildert, dass zum Teil der Sinn der Forschungsfragen nicht gesehen wird, weil diese sich in der Schule nicht im intendierten Sinne umsetzen lassen, da sie zu sehr aus einer theoretischen Perspektive konzipiert sind, die sich zu wenig an der Realität in der Schule orientiert. Hier wäre es hilfreich, wenn Möglichkeiten gefunden würden, die Forschungsfrage des Projektbands stärker mit den konkreten Umständen in der Praxisphase abzustimmen.

Das bildungswissenschaftliche Curriculum setzt sich in den beiden lehrerbildenden Masterstudiengängen fort. Es knüpft an die Eingangsqualifikation der Studierenden an und erlaubt eine Vertiefung und Verbreiterung der erworbenen Kompetenzen auf Masterniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Dabei wird in angemessenem Umfang schulartspezifisch differenziert. Die Lehr- und Lernformen in den Bildungswissenschaften sind im Bachelorstudium sehr vorlesungslastig, was den hohen Studierendenzahlen geschuldet ist, die angesichts der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen eine Grundlagenvermittlung in großen Gruppen notwendig machen. Im Masterstudium ist der Anteil vor allem an Seminaren deutlich höher.

Die Module in den Bildungswissenschaften sind so ausgestaltet, dass inhaltlich einerseits die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen berücksichtigt werden und andererseits Spielräume bestehen, die unterschiedliche Vertiefungen in den Seminaren erlauben. Auch wenn die Wahlmöglichkeiten für die Lehramtsstudierenden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben begrenzt sind, versucht die Universität Vechta auf diese Weise Freiräume für die Studierenden zur eigenständigen Gestaltung des Studiums zu schaffen. Hinzu kommt die Möglichkeit, im Bachelor- und im Masterstudium jeweils ein Modul im Profilierungsbereich frei zu wählen. Darüber hinaus dient das forschende Lernen als leitendes Element besonders im Masterstudium der aktiven Einbindung der Studierenden in den Lehr- und Lernprozess. Denjenigen Studierenden, die nicht mit dem Berufsziel Lehramt studieren, bieten sich insbesondere im Profilierungsbereich weitgehende Möglichkeiten der individuellen Gestaltung (siehe oben). Das Gutachtergremium sprach bei der Begehung mit engagierten Studierenden, die den Eindruck machten, ihre Belange einbringen und sich aktiv an der Weiterentwicklung von Studium und Lehre beteiligen zu können.

Die Studiengangsbezeichnungen für die kombinatorischen Studiengänge sind unter funktionalen Aspekten gewählt und nachvollziehbar. Die Regelung, dass im Bachelorstudiengang je nach Fächerkombination der „Bachelor of Arts“ oder der „Bachelor of Science“ verliehen wird, ist sinnvoll und auch in vergleichbaren Modellen an anderen Universitäten üblich. In den lehrerbildenden Masterstudiengängen wird entsprechend den einschlägigen Vorgaben der „Master of Education“ verliehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um zu vermeiden, dass die Studierenden im Projektband Forschungsfragen entwickeln, die sich in der Praxisphase nicht umsetzen lassen, wäre es hilfreich, wenn Möglichkeiten gefunden würden, die Forschungsfrage des Projektbands stärker mit den konkreten Umständen in der Praxisphase oder den Forschungsprojekten der Lehrenden abzustimmen.

### **2.3.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ ist ein Mobilitätsfenster im fünften Semester vorgesehen, in den lehrerbildenden Masterstudiengängen im dritten Semester. Bei der Vorbereitung von Auslandsaufenthalten bietet das International Office in Zusammenarbeit mit Auslandsbeauftragten der Fächer Unterstützungsangebote für die Studierenden an. Die Anerkennung von Kompetenzen, die im Ausland erworben werden, erfolgt nach Darstellung der Hochschule unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention. Eine Arbeitsgruppe der Hochschule hat Leitfäden und Formblätter für die reibungslose Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen erstellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der Universität Vechta werden sinnvolle Konzepte für die Internationalisierung und die Mobilität der Studierenden praktiziert, was gerade für eine Universität im ländlichen Raum als wichtig und vorbildlich erachtet wird. Zu nennen sind zum Beispiel das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ oder das gut ausgebaute Auslandsschulnetz. Im Hinblick auf Studienaufenthalte im Ausland ergibt sich in der Lehrerbildung generell das Problem, dass die deutsche Struktur mit zwei Fächern und Bildungswissenschaften in dieser Form an Hochschulen im Ausland nicht angeboten wird. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde jedoch deutlich, dass die Universität Vechta Anstrengungen unternimmt, damit sich Auslandsaufenthalte – beispielsweise auch in Form von Praktika – in das jeweilige Studium integrieren lassen, dass die Anerkennungsverfahren reibungslos erfolgen und dass die Vorgaben der Lissabon Konvention dabei Berücksichtigung finden. In der Regel werden im Vorfeld Learning Agreements mit den Studierenden vereinbart, die die Anerkennung weiter vereinfachen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden in den Bildungswissenschaften sind im Selbstbericht der Universität Vechta dokumentiert. An der Lehre beteiligt sind neun Professuren (davon eine mit und drei ohne Tenure Track befristet), sechs Qualifizierungsstellen, drei unbefristete Stellen im wissenschaftlichen Dienst und 23 befristete LfbA-Stellen, die teilweise noch in anderen Studiengängen tätig sind.

Angebote zur Hochschuldidaktik stehen in verschiedenen internen und externen Programmen zur Verfügung. Neben einem Zertifikatsprogramm, das gemeinsam mit anderen Hochschulen angeboten wird, können auch an der Universität Vechta Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht werden. Die „Verfahrensverordnung zur Besetzung von Professuren“ regelt die Berücksichtigung der Lehrkomponente in Berufungsverfahren.

In den an der Lehrerbildung beteiligten Fächern ist jeweils mindestens eine Denomination fachdidaktisch ausgerichtet bzw. verfügt über einen fachdidaktischen Anteil.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Vechta konnte in den letzten Jahren zusätzliche Professuren neu besetzen. Insbesondere die Professuren „Empirische Bildungsforschung“ und „Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik“ in den Bildungswissenschaften sind hinzugekommen. Vor allem in den Bildungswissenschaften sind zwar einige Professuren befristet; es liegt jedoch u.a. ein Stellenstrukturplan vor, mit dem sichergestellt wird, dass in den Bildungswissenschaften die personellen Ressourcen für den Reakkreditierungszeitraum gesichert sind. Anzumerken ist jedoch, dass der Mittelbau zu einem großen Teil aus befristeten LfbA-Stellen besteht, die ein hohes Lehrdeputat aufweisen und den Inhaber/inne/n keinen Raum für Forschung bzw. die Anfertigung von Qualifizierungsarbeiten lassen. Die Hochschulleitung ist sich des Problems bewusst und möchte den Anteil an Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (FwN-Stellen) weiter ausbauen, was zu unterstützen ist. Sie gibt an, dass aktuell hochschulweit ca. 80 FwN-Stellen besetzt sind.

In qualitativer Hinsicht sind hochschulweit Anforderungen an die Lehrenden im Zuge von Besetzungs- und Einstellungsverfahren formuliert. Der hochschuldidaktischen Weiterbildung dienen angemessene Angebote für die Lehrenden.

Als problematisch wird die hohe Lehr- und Prüfungsbelastung für die Lehrenden in den Bildungswissenschaften gesehen, die nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar in erster Linie durch die Stellenstruktur und Mittelknappheit bedingt ist, aber durch die Modulstruktur verstärkt wird. Hier sollte geprüft werden, ob eine Änderung in der Modulstruktur (größere Module mit höherem Selbststudienanteil) zur Entlastung beitragen könnte. Höhere Selbststudiums-Anteile bzw. CPs für eine Lehrveranstaltung können Freiräume für eine bessere Qualität in der Lehre (z. B. andere Prüfungsformen) oder auch für die Beteiligung an der laufenden Forschung schaffen. Bei einer Einsparung in der Lehre können darüber hinaus vorhandene Stellenhülsen für die Lehre problemlos in Forschungsstellen umgewandelt werden. Mehr Forschungsstellen ist ein Ziel aller Beteiligten, das auf diese Weise durch einen Eigenbeitrag (zusätzlich zu den erhofften, aber nicht sicheren Landesmitteln) unterstützt werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die hohe Lehr- und Prüfungsbelastung der Lehrenden in den Bildungswissenschaften sollte reduziert werden, um das Ziel einer Forschungsuniversität zu stärken. Insbesondere könnte geprüft werden, ob eine Änderung in der Modulstruktur (größere Module mit höherem Selbststudienanteil) zur Entlastung beitragen könnte.

#### **2.3.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Bei der Mittelvergabe verfolgt die Universität Vechta einen Steuerungsansatz im Sinne eines Anreizsystems, das Zielvereinbarungsgespräche zwischen Präsidium und Instituten und bisherigen Departments sowie die Vergabe von Kernmitteln, Studienqualitätsmitteln, Mitteln für Forschung und Nachwuchsförderung und sonstigen zentralen Mitteln vorsieht. Für die Kombinationsstudiengänge wird eine sächliche Ausstattung zur Arbeitsaufnahme aus zentralen Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Vergabe weiterer Mittel erfolgt auf der Basis von Schlüsseln und Kriterien.

Zudem kann für die Lehre in den Kombinationsstudiengängen auf die Räumlichkeiten der Universität, Computerarbeitsplätze und die sonstige IT-Infrastruktur zurückgegriffen werden. Es steht eine Universitätsbibliothek mit physischen und elektronischen Ressourcen zur Verfügung. Diese weist auch Einzel- und Computerarbeitsplätze auf sowie verschiedene Programme und Services zur Unterstützung des wissenschaftlichen Arbeitens.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf zentraler Ebene sowie im Bereich der Bildungswissenschaften verfügt die Universität Vechta über ausreichende Stellen im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals sowie über ausreichende Räumlichkeiten und eine gute sächliche Ausstattung. Lehr- und Lernmittel sind entsprechend den curricularen Erfordernissen vorhanden. Besonders hervorzuheben ist die technische Unterstützung der E-Learning-Elemente in der Lehre sowie der behutsame und bewusste Ausbau digitaler Strukturen an der Hochschule.

Zu unterstützen sind die Bemühungen des Präsidiums um die Verbesserung der baulichen Struktur der Universität Vechta. Zurzeit sind einige Bereiche der Hochschule noch nicht barrierefrei zugänglich und die Universität ist in nicht geringem Maße auf die Anmietung externer Räumlichkeiten zur Durchführung der Lehre (insbesondere bei Großveranstaltungen) angewiesen. Dieser Zustand sollte mittelfristig behoben

werden, auch wenn klar ist, dass die Universität hier vom Baumanagement des Landes Niedersachsen abhängig ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Bemühungen des Präsidiums um die Verbesserung der baulichen Struktur werden unterstützt. Anzustreben sind insbesondere eine komplette Barrierefreiheit und eine deutliche Reduktion externer Anmietungen von Räumen für die Lehre.

## **2.3.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

In der Rahmenprüfungsordnung sind für alle Studiengänge der Aufbau der Prüfungen und die möglichen Arten von Prüfungsleistungen (§ 17), die Praktikumsberichte (§ 8) und die Abschlussarbeiten (§ 19) geregelt. Entsprechend den hochschulweiten Qualitätsleitlinien sollen alle Prüfungen als Modulprüfungen und nicht als Teilprüfungen konzipiert sein. Dabei werden Referate mit Thesenpapier oder Ausarbeitung und Berichte mit Präsentation von der Hochschule nicht als Teilprüfungen aufgefasst, sondern als sinnvolle didaktische Einheiten.

Gemäß Rahmenprüfungsordnung finden alle Prüfungen studienbegleitend statt, für die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen gibt es Fristen. Besteht in einem Modul die Auswahlmöglichkeit zwischen Prüfungsformen, müssen die Lehrenden im ersten Monat des Veranstaltungszeitraum über die konkrete Prüfungsform informieren.

In die Endnote gehen alle bestandenen Prüfungen ein. Die Gewichtung erfolgt in der Regel nach den CP, die Prüfungsordnungen zu den einzelnen Studiengängen können abweichende Gewichtungen vorsehen. Insbesondere die Praxisphasen werden abweichend gewichtet.

In den Bildungswissenschaften kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz, darunter Klausur, Referat, Portfolio und Projektbericht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem in den kombinatorischen Studiengängen an der Universität Vechta ist in Bezug auf die fächerübergreifenden Vorgaben modulbezogen angelegt. Die Umsetzung in den einzelnen Fächern wird bei der Begutachtung der Fächerbündel zu bewerten sein.

Im Hinblick auf die fächerübergreifenden Elemente und insbesondere die bildungswissenschaftlichen Module ist zu begrüßen, dass die Prüfungen in Form von Modulprüfungen abgenommen werden. Bei der Begehung wurde allerdings kritisch gesehen, dass im Bachelorstudium nach dem damaligen Konzept ausschließlich Klausuren vorgesehen waren. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter erschien es nötig, dass in mindestens einem Modul eine Hausarbeit vorgesehen ist. Denn für ein wissenschaftliches Studium ist die Praktik des wissenschaftlichen Schreibens elementar. So ist beispielsweise die Eristik als Mittel der Selbstbehauptung bzw. der Erkenntnisgewinnung für den wissenschaftlichen Diskurs prägend. Bei der Anfertigung wissenschaftlicher Hausarbeiten müssen die Studierenden von Anfang an erfahren, dass wissenschaftliche Texte durch eristische Strukturen gekennzeichnet sind. Bei Aufnahme eines Studiums liegen trotz einer schulischen Wissenschaftspropädeutik meist weder Erfahrung mit dem Lesen noch mit dem Schreiben solcher Texte vor, so dass die typisch eristischen Diskurspraktiken, wie sie die

wissenschaftliche Community prägen, gar nicht bekannt sind. Die Diskurspraktiken aber sind in wissenschaftlichen Texten an der Textoberfläche eingeschrieben. Umgesetzt werden sie insbesondere als sogenannte Textprozeduren, die ein Ausdrucks- mit einem Handlungsschema semiotisch verbinden. Textprozeduren tragen wesentlich dazu bei, eristische Strukturen in einem wissenschaftlichen Text zu etablieren. Die Fähigkeit, Textprozeduren zu diesem Zweck einzusetzen, ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftlicher Textkompetenz, mit der auch bereits im Bachelorstudium Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das Gutachtergremium es ausdrücklich, dass die Verantwortlichen an der Universität Vechta auf die Bedenken der Gutachterinnen und Gutachter reagiert haben und künftig im Modul „BW-1: Allgemeine Didaktik und Unterrichtsforschung“ als Prüfungsform eine Hausarbeit verbindlich vorgesehen wird. Damit wird nach Ansicht des Gutachtergremiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen in den Bildungswissenschaften auf Bachelorebene sichergestellt.

Im Masterstudium waren die angebotenen Prüfungsformen schon zum Zeitpunkt der Begehung vielfältiger und passen insgesamt zu den zu vermittelnden Kompetenzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

In den Teilstudiengängen der kombinatorischen Studiengänge wird eine Fachstudienberatung angeboten; eine entsprechende Liste ist im Internet ausgewiesen. Zudem informiert die zentrale Studienberatung Interessierte und Studierende in allgemeinen Fragen z. B. zur Studienwahl, Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung und möglichen Berufsfeldern. In der zentralen Studienberatung ist auch ein Career Service angesiedelt, der zusammen mit anderen Einrichtungen extracurriculare Angebote mit Bezug auf Studium, Beruf und Berufseinstieg vorhält. Informationsveranstaltungen für Studienanfänger/innen gibt es im Rahmen einer Studieneinführungswoche. Die Universität Vechta hat zudem einen Service Point und eine Bewerberhotline eingerichtet. Zur Koordination, Organisation und Beratung im Hinblick auf die Studiengestaltung gibt es in der zentralen Verwaltung Studiengangskoordinator/inn/en. Die Psychosoziale Beratungsstelle der Universität Osnabrück betreibt eine Niederlassung an der Universität Vechta.

Im Hinblick auf die Lehrerbildung wird das Zentrum für Lehrerbildung (ZfLB) als zentrale Einrichtung geführt. Es koordiniert die an der Lehrerbildung beteiligten Fächer in Lehre, Forschung und Weiterbildung. Weiterhin gibt es am ZfLB Anlaufstellen für die in der Lehrerbildung vorgesehenen Praktika. Interkulturelle und internationale Aktivitäten werden durch das International Office gesteuert, das unter anderem verschiedene Maßnahmen für Incomings vorhält und den Ausbau von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland unterstützt. Das Sprachenzentrum bietet studienbegleitende Sprachkurse in unterschiedlichen Sprachen an.

Die studiengangsbezogenen Dokumente wie Ordnungen und Modulhandbücher werden über die Internetseiten der Universität verfügbar gemacht. Entscheidungen zu Studium und Lehre treffen die Ständige Kommission für Studium und Lehre und die Studienkommissionen der Fakultäten. Für die Sicherstellung des Lehrangebots sind die Studiendekaninnen/Studiendekane zuständig. Für die Planung und Koordination des Lehrangebots ist ein Prozess mit verschiedenen Schritten definiert, die abschließende Entscheidung obliegt den Fakultätsräten. Das Lehrangebot im Profilierungsbereich wird von der zentralen Studienkommission beschlossen, verantwortlich ist der/die Vizepräsident/in für Studium und Lehre.



Bei der Koordination des Lehrangebots im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ wird ein Zeitfenstermodell genutzt, um Überschneidungen zwischen Teilstudiengängen soweit zu vermeiden, dass eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit möglich ist. Die Anwendung des Modells wird in der zentralen Studienkommission beraten, bei der Planung des Studienangebots unterstützen die Studiengangskoordinator/inn/en die Lehrenden und die zuständigen Gremien. Die Studienkommissionen sind für die Studienplanentwicklung und die Überprüfung des Lehrangebots zuständig.

Die Prüfungsbelastung soll sich dadurch in einem angemessenen Rahmen bewegen, dass Modul- und keine Teilprüfungen vorgesehen sind. Bei den lehrerbildenden Masterstudiengängen ist eine ungleiche Verteilung der Prüfungsbelastung dadurch bedingt, dass im zweiten Semester nach den landesweiten Regelungen eine Praxisphase einschließlich Projektband stattfindet, so dass sich die übrigen Modulprüfungen weitgehend auf das erste und dritte Semester konzentrieren. Durch eine Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen soll erreicht werden, dass sich die Prüfungsbelastung in diesen Semestern über einen längeren Zeitraum verteilt. Die Module umfassen alle mindestens fünf CP und können mit Ausnahme der Elemente Praxisphase und Projektband, die landesweit über einen längeren Zeitraum konzipiert sind, in einem Semester abgeschlossen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die kombinatorischen Studiengänge erscheinen insgesamt gut studierbar. Wie auch von den Studierenden bestätigt wurde, sind die notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann und keine strukturellen Hemmnisse dieses verhindern. So hat die Universität Vechta vor allem verschiedene Mechanismen implementiert, um Überschneidungen zu identifizieren und zu vermeiden. Die bildungswissenschaftlichen Lehrangebote liegen – soweit es sich um Pflichtveranstaltungen handelt – in spezifischen Zeitfenstern, damit es nicht zu Überschneidungen mit Pflichtveranstaltungen anderer Fächer kommt. Indem Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften jedes Semester angeboten werden, wird zudem die Flexibilität bei der Planung für die Studierenden erhöht. Auch studentisches Engagement kann offensichtlich so in das Studium integriert werden, dass es nicht zwangsläufig studienzeitverlängernd wirkt. Die lehrerbildenden Masterstudiengänge beinhalten nur ein fachwissenschaftliches Modul, so dass die Koordination unter dem Aspekt der Überschneidungsfreiheit weniger komplex ist.

Die vorgelegten statistischen Angaben bestätigen die Einschätzung: So haben knapp 70 % der Studierenden im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ das Studium in der Regelstudienzeit absolviert, die übrigen gut 30 % lagen ein oder zwei Semester darüber. In den lehrerbildenden Masterstudiengängen schlossen in den letzten beiden Jahren 93 % der Studierenden in der Regelstudienzeit ab.

Den Studierenden stehen bei der Studiengestaltung angemessene und vielfältige Möglichkeiten der Beratung offen, auch für besondere Bedürfnisse und Lebenssituationen. Mit dem ZfLB existiert eine spezifische Anlaufstelle für die Belange der Lehramtsstudierenden. Das ZfLB koordiniert und profiliert die Aufgaben der Lehrerbildung und flankiert in sinnvoller Weise deren Wissenschaftsorientierung. Im Zuge der Begutachtung der Fächerbündel müsste jedoch überprüft werden, inwieweit die jeweiligen Fachwissenschaften kohärent und curricular (auch personell bzw. professoral) gut in die Aufgaben der Lehrerbildung eingebunden sind.

Der Workload ist angemessen und wird regelmäßig überprüft. Hervorzuheben ist, dass die Universität hier sehr viel investiert, so dass die Workloaderhebungen sehr umfangreich und aussagekräftig sind. Bei Bedarf werden auf Grund der Ergebnisse Anpassungen vorgenommen. So wurde z. B. die Gewichtung des Projektbandes auf der Basis von Evaluationen, also gewissermaßen evidenzbasiert, korrigiert.

Die Prüfungen werden in Form von Modulprüfungen abgenommen, d. h. die Studierenden absolvieren eine Prüfung pro Modul. Die Module umfassen jeweils mindestens fünf CP. Die Prüfungsdichte und die Organisation der Prüfungen sind angemessen und ebenfalls so gehalten, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist.

Es fällt jedoch auf, dass zumindest in den Bildungswissenschaften die Module mit Ausnahme der Praktika zu einem weit überwiegenden Teil nur fünf CP umfassen und dabei Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS enthalten. Somit ist im Vergleich zu anderen Universitäten die Kontaktzeit relativ hoch und der Selbststudienanteil entsprechend gering. Das lässt sich zwar offenbar in dieser Form umsetzen und hat keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit, wie die Aussagen der Studierenden und die Studienzeiten belegen, führt jedoch zu einer hohen Lehrbelastung für die Lehrenden und sollte daher überdacht werden (vgl. Kap. „Ressourcenausstattung“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation und Bewertung**

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

### **2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

#### **Dokumentation**

Da sich die Vorgaben des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung seit der letzten Akkreditierung kaum verändert haben, haben die teilstudiengangsübergreifenden Anteile der Curricula keine grundlegenden Änderungen erfahren. An den bildungswissenschaftlichen Modulen wurden jedoch Anpassungen vor allem im Rahmen von Personalveränderungen vorgenommen. So wurden beispielsweise im Bachelorstudiengang alte Module durch Module zur empirischen Bildungsforschung, zu allgemeiner Didaktik und Unterrichtsforschung und zu Grundlagen der pädagogischen Psychologie ersetzt. Bei den lehrerbildenden Masterstudiengängen zielen die Modifikationen darauf, geplante Änderungen der MasterVO vorwegzunehmen. Neu sind zum Beispiel Module zu digitalen Medien in Schule und Alltag in Studium für beide Lehrämter oder zu Heterogenität und Inklusion sowie zum Thema Berufsorientierung im Studium für das Lehramt für Haupt- und Realschulen. Weiterhin wurden Prüfungsformen für Module verändert oder eingegrenzt.

Als wesentlich für die Umsetzung eines schlüssigen Studiengangskonzepts wird eine innovative Verzahnung von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulischer Praxis angesehen. Diese soll ihren Ort vor allem in der Praxisphase und dem Projektband finden. Die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis soll auch mit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden der Universität und den Zuständigen aus dem Vorbereitungsdienst einhergehen. So sollen die Studierenden in der Praxisphase im Idealfall von einem Tandem betreut werden, das sich aus einem/einer Fachdidaktiker/in aus der Universität und einem/einer Lehrbeauftragten aus der schulischen Praxis zusammensetzt. Die Verzahnung von Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften soll beispielsweise durch ein Projekt im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung gefördert werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Combined Studies“ bietet den Studierenden ein flexibles und vielfältiges kombinatorisches Studienprogramm, wie es auch an anderen Universitäten vorgehalten wird. Die auf das



Lehramt orientierte Ausrichtung stellt in Kombination mit einem der lehrerbildenden Masterstudiengänge ein zeitgemäßes Lehramtsstudium dar, das aktuelle Themen und Diskussionen aufgreift und sich an den Anforderungen orientiert, die derzeit an Lehrerinnen und Lehrer gestellt werden. Die Ausrichtung auf forschendes Lernen, die sich in einer frühzeitigen Einführung in Forschungsmethoden und Studienprojekten sowohl im Orientierungspraktikum als auch im Projektband der Praxisphase niederschlägt, überzeugt.

Die bildungswissenschaftlichen Anteile sind grundsätzlich fachlich und wissenschaftlich adäquat und aktuell konzipiert und werden von den Lehrenden mit großem Engagement vertreten. Die Anpassungen, die im Zuge der Neubesetzung von Professuren vorgenommen worden sind, belegen, dass diesbezüglich eine Fortentwicklung stattgefunden hat. Insbesondere der zunehmende Fokus auf den Themen Inklusion, digitale Bildung und auf dem forschenden Lernen erscheint hier sehr vielversprechend. Darüber hinaus wurde auch deutlich, dass ein Teil der LfbAs forscht und beispielsweise promoviert. Dies ist im Hinblick auf die Qualität der Lehre sicherlich wünschenswert, zumal die LfbAs auch die Forschung der Studierenden begleiten. Im Hinblick auf den Workload der LfbAs – die Stellenkonstruktion sieht keine Forschung vor, sodass diese in der Freizeit der Lehrenden stattfinden muss – wäre allerdings ein anderes Stellenkonstrukt oder zumindest eine Möglichkeit zur Lehrreduktion sicherlich günstiger (vgl. Kapitel „Personelle Ressourcen“).

Die Modulbeschreibungen erweckten zum Zeitpunkt der Begehung den Eindruck, das Studium in Vechta sei verhältnismäßig monoparadigmatisch ausgerichtet, da das überwiegende Schwergewicht auf Evidenzbasierung liege. Erziehungs- und Bildungstheorien fanden sich dem Eindruck nach (fast) ausschließlich im Einführungsmodul wieder; in der schriftlichen Darstellung wirkte es so, als ob Inhalte zur Professionalität von Lehrer/inne/n nur in einigen Modulen am Rande angesprochen würden. Die Lehrenden konnten bei der Begehung überzeugend darstellen, dass die bildungswissenschaftlichen Anteile im Curriculum multiperspektivisch ausgerichtet sind und unterschiedliche Methoden und Ansätze berücksichtigen und beispielsweise allgemeindidaktische Zugänge oder strukturtheoretische Ansätze durchaus ernst genommen werden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Modulbeschreibungen nach der Begehung dahingehend angepasst wurden, dass diese multiperspektivische Ausrichtung nun auch aus der schriftlichen Darstellung deutlicher zum Ausdruck kommt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studienprogramms und der methodisch-didaktischen Ansätze wird durch das gut ausgebaute Qualitätssicherungssystem der Universität Vechta unterstützt, das umfangreiche Maßnahmen zur Evaluation und zum Monitoring vorsieht (vgl. Kap. Studienerfolg). Für den Bereich der Lehramtsausbildung bietet das ZfLB ein institutionalisiertes Forum für die Weiterentwicklung im Austausch zwischen den beteiligten Akteur/inn/en in den Bildungswissenschaften, den Fachwissenschaften und den Fachdidaktiken sowie in den Studienseminaren und den Schulen. Nach Aussagen der Beteiligten trägt auch das Projektband zur Zusammenarbeit zwischen den Bildungswissenschaften und den Fächern und Fachdidaktiken bei sowie darüber hinaus ein interdisziplinäres Projekt zum inklusiven Unterricht, das im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ gefördert wird.

Die Universität Vechta befindet sich insgesamt in einem Prozess der Organisationsentwicklung, der sich zum Beispiel in der Etablierung einer Fakultätsstruktur niederschlägt. Auch in Bezug auf Lehre und Studium werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen und Konzepte erarbeitet. So hat die Universität Vechta zum Beispiel damit begonnen, E-Learning-Elemente in das Studium zu integrieren, auch um auf die Bedürfnisse einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft einzugehen, und verfolgt den weiteren Ausbau. Dabei sollen jedoch die Vorteile einer Präsenzhochschule nicht aufgegeben werden, da die Universitätsleitung auch die Schwierigkeiten und Grenzen der Digitalisierung der Hochschullehre sieht, was vom Gutachtergremium begrüßt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß [§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#). [Link Volltext](#)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Dokumentation

Die Universität Vechta stellt in ihrem Selbstbericht insbesondere in den Ausführungen zur Struktur der kombinatorischen Studiengänge, zu den Zulassungsvoraussetzungen, zu den Regeln für die Fächerkombination und zu den Curricula der teilstudiengangübergreifenden Anteile dar, wie sie die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung auf Ebene des Modells umsetzt.

Das Modell an der Universität Vechta sieht entsprechend den niedersächsischen Landesvorgaben vor, dass zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium studiert werden, dass schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium absolviert werden und dass eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse im Masterstudium nach den beiden angebotenen Lehrämtern erfolgt.

Entsprechend den Vorgaben des Landes werden mit Berufsziel Lehramt von den Studierenden die Fächerkombinationen gewählt, die für das jeweilige Lehramt zugelassen sind. Beim Bachelorstudium mit nichtschulischer Ausrichtung gehören Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften sowie Erziehungswissenschaft und Kulturwissenschaften zu den am häufigsten gewählten Kombinationen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene des Modells einschließlich der bildungswissenschaftlichen Anteile werden an der Universität Vechta die Anforderungen an die Lehrerbildung, die aus der MasterVO des Landes Niedersachsen und aus den einschlägigen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung resultieren, erfüllt. Das Modell sieht insbesondere vor, dass zwei Fächer und die Bildungswissenschaften sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene integrativ studiert werden. Schulpraktische Studien sind bereits im Bachelorstudium vorgesehen. Beim Studium und den Abschlüssen wird nach den beiden Lehrämtern, für die eine Ausbildung angeboten wird, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß [§ 14 MRVO](#).

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Dokumentation

Die Aufgaben des Qualitätsmanagements sind an der Universität Vechta überwiegend auf zentraler Ebene bei der Einheit „Hochschulplanung und Qualitätsentwicklung“ angesiedelt. Als Elemente des Qualitätsmanagements wurden die Erhebung und Auswertung von Lehr- und Studiendaten, qualitative und quantitative Evaluationsinstrumente für verschiedene Phasen des Studienverlaufs und Studiengangs- und Studienfachkonferenzen entwickelt und implementiert. Das System befand sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts in der Neuausrichtung.

Die vorgesehenen Maßnahmen setzen an der Studieneingangsphase, im Studienverlauf und am Studienabschluss an; zudem gibt es anlassbezogene Befragungen. Zu Studienbeginn gibt es eine Studieneingangsbefragung, im Verlauf Maßnahmen wie Lehrveranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen,

Modulbewertungen sowie – in der Erprobung – Befragungen zu Fachwechsel, Hochschulwechsel und Abbruch. Für Absolvent/inn/en werden im Rahmen von KOAB Verbleibsstudien durchgeführt.

Das Modell des kontinuierlichen Monitorings hat sich aus Sicht der Universitätsleitung in den kombinatorischen Studiengängen weitgehend bewährt. Die Evaluationsergebnisse bestätigen nach Darstellung der Hochschule, dass insbesondere die polyvalente Ausrichtung des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ wichtig für die strategische Ausrichtung der Hochschule vor dem Hintergrund schwankenden Bedarfs an Absolvent/inn/en im Lehramt ist. Die Nachfrage, die Absolvent/inn/enquote und die Anzahl der Abschlüsse in Regelstudienzeit werden von der Universität als gut eingeschätzt. Die Übergangsquote vom Bachelorstudiengang „Combined Studies“ in hauseigene Masterprogramme variiert je nach Fächerkombination und angestrebtem Lehramt, da die Universität Vechta nicht für alle Lehrämter und nicht in allen Fächern außerhalb des Lehramts Masterstudiengänge anbietet.

Erkenntnisse aus den Befragungen zum Workload und zur Praxisphase sind nach Angaben der Hochschule in die Weiterentwicklung von Praxisphase und Projektband eingeflossen. Weitere Erkenntnisse bestehen zum Beispiel darin, dass regionale Nähe bei Lehramtsstudierenden eine größere Rolle spielt als bei anderen oder dass das Mobilitätsfenster zwar bei den Studierenden weitgehend bekannt ist, aber deswegen noch nicht im angestrebten Ausmaß genutzt wird. Durch die Absolvent/inn/enbefragungen wurde gemäß Selbstbericht deutlich, dass Bachelorstudierende mit Lehramtsoption zu einem sehr hohen Anteil einen lehrerbildenden Masterstudiengang anschließen und den Vorbereitungsdienst absolvieren, während bei den Studierenden ohne Lehramtsoption mehr als die Hälfte ein Masterstudium abschließt, ein größerer Anteil aber auch – vor allem im sozialen Bereich – nach dem Bachelorabschluss direkt in den Beruf wechselt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Vechta verfügt über ein gut ausgebautes System zur Qualitätssicherung, das von einem engagierten Team betreut wird. Beispielhaft sind die flächendeckende Evaluation der Lehrveranstaltungen und gezielte Erhebungen zu spezifischen Fragestellungen. So erhält die Universität kontinuierlich ein detailliertes Bild zum Beispiel über Verbesserungspotenzial in der Lehre, die Plausibilität des angesetzten studentischen Workloads sowie zum Absolventenverbleib. Die statistische Aufbereitung und Auswertung erfolgt auf zentraler Ebene durch entsprechend qualifiziertes Personal. Die Rücklaufquoten der Evaluationen befinden sich im bundesweiten Durchschnitt.

Bislang erfolgte die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge auf der studiengangsübergreifenden Ebene innerhalb einzelner Studiengangs- und Studienfachkonferenzen, deren Mitglieder sich aus Lehrenden, Studierenden, dem zentralen Qualitätsmanagement sowie Vertreterinnen und Vertretern des nicht-wissenschaftlichen Personals zusammensetzten. Hier wurden (wie beispielhaft erwähnt) gezielt Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs erarbeitet und anschließend umgesetzt. Die Maßnahmen mussten dann wiederum einer erneuten Überprüfung standhalten. Durch diese Strukturen wird zugleich sichergestellt, dass alle Beteiligten (vor allem die Studierenden) über die Ergebnisse des QM-System in angemessenem Maße informiert werden.

Auf Grund der aktuell laufenden Einführung einer Fakultätsstruktur an der Universität werden die Studiengangs- und Studienfachkonferenzen in Zukunft durch Studienkommissionen der einzelnen Fakultäten ersetzt werden. Die Beteiligungsstrukturen der einzelnen Statusgruppen sollen erhalten bleiben, so dass auch insbesondere die Studierenden weiterhin in ausreichendem Maße in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden sein werden. Die bislang hohe Qualität des Qualitätsmanagementsystems der Universität Vechta wird aus Sicht der Gutachtergruppe erhalten bleiben.

Im Anhang zum Selbstbericht hat die Universität Vechta eine Reihe von Kennzahlen zu den kombinatorischen Studiengängen und eine Auswahl an Auswertungen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z. B. zum Workloadgespräch Praxisphase) vorgelegt. Aus diesen lässt sich die Einschätzung der Universität bestätigen, dass es keinen grundlegenden Änderungsbedarf an den kombinatorischen Studiengängen gibt. Aufgefallen ist insbesondere, dass nur relativ wenige Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs

„Combined Studies“ in die Masterstudiengänge vor Ort wechseln. Dies liegt nach Auskunft der Verantwortlichen daran, dass zum einen in Vechta nur sehr wenige außerschulische Masterstudiengänge angeboten werden und zum anderen die Bachelorstudierenden, die häufig aus der Region kommen, den Wunsch haben, ihr Masterstudium in einer größeren und weiter entfernten Stadt zu absolvieren. Diese Erklärung kann aus Sicht der Gutachter/innen nachvollzogen werden. Wie die befragten Studierenden bestätigten, sind diejenigen, die das Lehramtsstudium als konsekutives Programm in Vechta studieren, mit dem Aufbau, dem Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium und den Rahmenbedingungen sehr zufrieden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit resultieren an der Universität Vechta aus dem Hochschulentwicklungsplan von 2010, den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, dem Gleichstellungsplan sowie den Selbstverpflichtungen im Rahmen des „audits familiengerechte hochschule“. Geplant ist zudem ein Diversity Audit.

Der Frauenanteil beträgt bei den Studierenden etwa 70%, bei den Professuren etwa 50%. Familienfreundlichkeit soll durch entsprechende Arbeits- und Studienbedingungen gefördert werden sowie durch Beratungsangebote und Einrichtungen wie ein Tagespflegezentrum für Kinder.

Im Hinblick auf die Erhöhung der Chancengleichheit wurden zum Beispiel eine Koordinationsstelle „Offene Hochschule“ eingerichtet, bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit vorgenommen und eine Beauftragte für Studierende mit Handicap eingesetzt.

In der Rahmenprüfungsordnung ist in § 30 ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen vorgesehen. Auch für Studierende mit Familienverantwortung gibt es spezifische Regelungen. Durch die hochschulweite Teilzeitordnung wird ein Studium in Teilzeit formal geregelt.

Psychosoziale Beratungsangebote werden in Vechta durch das Studentenwerk Osnabrück angeboten. Eine Koordinatorin für das Thema „Familiengerechte Hochschule“ steht zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt auf zentraler Ebene über angemessene Konzeptionen und Werkzeuge, um die Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit des Personals sowie der Studierenden zu fördern und weiter voranzutreiben.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass alle Beteiligten sich der rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen des Themas bewusst sind und nicht nur in den Bildungswissenschaften, sondern auch an der Universität Vechta insgesamt versucht wird, den Angestellten und Studierenden durch das Finden von individuellen Lösungen bei Problemen zu helfen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule haben Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit als Ziele im Blick und versuchen z. B. durch die vielfältigen Beratungsangebote sowie die Ausschöpfung der formalen Möglichkeiten der Prüfungsordnungen die Studierbarkeit für alle Studierendengruppen zu gewährleisten. So haben Studierende mit Familienverantwortung z. B. ein Vorzugsrecht bei der Zuteilung von Lehrveranstaltungen. In naher Zukunft möchte die Hochschule ein Diversity Audit durchführen, durch das man sich Erkenntnisse auf unterschiedlichen Ebenen für die Weiterentwicklung der Universität verspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Es gibt eine Kooperation mit der Universität Osnabrück im Bereich der Katholischen Theologie. Diese wird im Zuge der Begutachtung der entsprechenden Teilstudiengänge dokumentiert und bewertet.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Da die Bildungswissenschaften an der Universität Vechta – anders als an anderen Hochschulen – keinen Teilstudiengang darstellen, sondern einen Teil des Modells der kombinatorischen Studiengänge, den die Studierenden mit Berufsziel Lehramt belegen, werden sie gemeinsam mit dem Modell behandelt und nicht in getrennten Kapiteln. Dort, wo es angebracht ist, wird im Gutachten dezidiert auf die Bildungswissenschaften eingegangen.

Die Modellbetrachtung ist der Begutachtung der Teilstudiengänge, die in den kombinatorischen Studiengängen gewählt werden können, vorgeschaltet. Das Gutachten geht auf die Kriterien gemäß MRVO ein, soweit sie auf der Modellebene bzw. auf der der kombinatorischen Studiengänge beurteilt werden können. Die Bewertungen für die Teilstudiengänge erfolgen in den nachfolgenden Bündelverfahren.

Die Universität Vechta hat von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, nach der Begehung überarbeitete Unterlagen nachzureichen, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Norbert Kruse, Universität Kassel, Institut für Germanistik/Primar- didaktik Deutsch

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Annette Textor, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissen- schaft, AG Schulentwicklung und Schulforschung

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Georg Weißeno, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Politikwissenschaft

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Maria Deuling, IHK Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim, Aus- und Weiterbildung

Vertreter der Berufspraxis: Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

Vertreter der Studierenden: Philipp Tingart, Student der RWTH Aachen

Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium (siehe oben)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Kombinationsstudiengang 01 Bachelorstudiengang „Combined Studies“

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote                   | <p>Erfolgsquote 61 % =&gt; ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2013 bis 2017; d. h. von 3.384 Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2009/2010 bis WiSe 2013/2014) haben 61 % (= 2.062 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p> |
| Notenverteilung                | <p>Bei einer Gesamtzahl von 1.446 erfassten Abschlussnoten im BA CS (Prüfungsjahr 2015-17):</p> <p>1,0/1,3: n=12 (0,83 %)<br/>                 1,7/2,0/2,3: n=995 (68,81 %)<br/>                 2,7/3,0/3,3: n=439 (30,36 %).</p>   |
| Durchschnittliche Studiendauer | <p>Mittlere Fachstudiendauer 6,5 Sem. (n=2.193) =&gt; ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2013 bis 2017.</p>   |
| Studierende nach Geschlecht    | <p>WiSe 2017/18: gesamt im BA CS = 2.778, davon weiblich 1.891 =&gt; 68,1 %</p>  |

#### Kombinationsstudiengang 02 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Erfolgsquote    | <p>Lehrerbildende Masterstudiengänge (4 Sem. Regelstudienzeit), hier M. Ed. Grundschule: Erfolgsquote 101 % =&gt; Verglichen mit den 114 Studierenden des 1. Fachsemesters aus dem WiSe 2014/2015 haben 101 % (=115 Personen) im Prüfungsjahr 2017 ihren Abschluss erworben (Regelstudienzeit plus 2 Sem.). Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p> |
| Notenverteilung | <p>Bei einer Gesamtzahl von 214 erfassten Abschlussnoten im M. Ed. Grundschulen (Prüfungsjahr 2015-17):</p> <p>1,0/1,3: n=20 (9,35 %)<br/>                 1,7/2,0/2,3: n=169 (78,97 %)<br/>                 2,7/3,0/3,3: n=25 (11,68 %).</p>  |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Durchschnittliche Studiendauer | Lehrerbildende Masterstudiengänge (4 Sem. Regelstudienzeit), hier M. Ed Grundschule: 4,1 Sem. (n=115) im Prüfungsjahr 2017 => Hinweis: da Niedersachsen erst im Zuge der letzten Reakkreditierung die viersemestrigen M.Ed. eingeführt hatte (sodass die ersten Absolvent*innen der viersemestrigen M.Ed. entsprechend spät vorlagen), erübrigt sich auch hier die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Mittels. |
| Studierende nach Geschlecht    | WiSe 2017/18: gesamt im M. Ed. (Grundschule) = 250, davon weiblich 204 => 81,6 %   |

### Kombinationsstudiengang 03 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Erfolgsquote                   | Lehrerbildende Masterstudiengänge (4 Sem. Regelstudienzeit), hier M. Ed. Haupt- und Realschule: Erfolgsquote 90 % => Von den 48 Studierenden des 1. Fachsemesters aus dem WiSe 2014/2015 haben 90 % (=43 Personen) im Prüfungsjahr 2017 ihren Abschluss erworben (Regelstudienzeit plus 2 Sem.). Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.<br><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i> |
| Notenverteilung                | Bei einer Gesamtzahl von 87 erfassten Abschlussnoten im M. Ed. Haupt- und Realschulen (Prüfungsjahr 2015-17):<br>1,0/1,3: n=10 (11,49 %)<br>1,7/2,0/2,3: n=63 (72,42 %)<br>2,7/3,0/3,3: n=14 (16,09 %).   |
| Durchschnittliche Studiendauer | Lehrerbildende Masterstudiengänge (4 Sem. Regelstudienzeit), hier M. Ed Haupt- und Realschule: 4,2 Sem. (n=43) im Prüfungsjahr 2017 => Hinweis: da Niedersachsen erst im Zuge der letzten Reakkreditierung die viersemestrigen M.Ed. eingeführt hatte (sodass die ersten Absolvent*innen der viersemestrigen M.Ed. entsprechend spät vorlagen), erübrigt sich auch hier die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Mittels.   |
| Studierende nach Geschlecht    | WiSe 2017/18: gesamt im M. Ed. (Haupt- und Realschule) = 111, davon weiblich 76 => 68,5 %   |



## 4.2 Daten zur Akkreditierung

### Kombinationsstudiengang 01 Bachelorstudiengang „Combined Studies“

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 22.08.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 25.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 07.05.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | 20.05.2008<br>ZEvA   |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 27.08.2020 bis 30.09.2020<br>AQAS  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Verwaltungsmitarbeiter/innen, Verantwortliche des Zentrums für Lehrerbildung, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Fachlich nicht angezeigt   |

### Kombinationsstudiengang 02 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 22.08.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 25.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 07.05.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | 20.05.2008<br>ZEvA   |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 27.08.2020 bis 30.09.2020<br>AQAS  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Verwaltungsmitarbeiter/innen, Verantwortliche des Zentrums für Lehrerbildung, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Fachlich nicht angezeigt   |

### Kombinationsstudiengang 03 Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

|  |                    |
|--|--------------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 22.08.2018         |
| Eingang der Selbstdokumentation:       | 25.09.2018         |
| Zeitpunkt der Begehung:                | 07.05.2019         |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur: | 20.05.2008<br>ZEvA |

|  |  |
|--|--|
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 27.08.2020 bis 30.09.2020<br>AQAS  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Verwaltungsmitarbeiter/innen, Verantwortliche des Zentrums für Lehrerbildung, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Fachlich nicht angezeigt   |